

Abmeldung von der öffentlichen Schule

Gemäss §8 Absatz 1 Bildungsgesetz vom 6. Juni 2002 [[SGS 640](#)] steht der Besuch von ausserkantonaler staatlicher oder staatlich anerkannter Schulen grundsätzlich frei. Der Schulbesuch an Privatschulen ist gestattet, wenn sie vom Standortkanton eine Betriebsbewilligung besitzen. Dies gilt auch für ausländische Privatschulen. Die private Schulung ist mit einer Bewilligung der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion, Amt für Volksschulen mittels Gesuchstellung möglich (§19 Absatz 1 Bildungsgesetz vom 6. Juni 2002 [[SGS 640](#)], §13 Absatz 1 Verordnung über die Privatschulen und die private Schulung [[640.43](#)]).

Erziehungsberechtigte, die ihr Kind auf eigene Kosten nicht in eine öffentliche Schule, sondern in eine bewilligte Privatschule schicken oder mit kantonaler Bewilligung privat schulen möchten, melden ihr Kind bei der Schulleitung der öffentlichen Schule ab. Damit entfällt der Anspruch auf die Angebote der öffentlichen Schule. Die Schuldienste jedoch (schulpsychologische und kinder- und jugendpsychiatrische Abklärungen und Beratungen während der obligatorischen Schulzeit, die Berufs- und Studienberatung, der Schulsozialdienst ab Sek I, die Beratung von Schülerinnen und Schülern mit einer Behinderung und ihren Erziehungsberechtigten) sind für die im Kanton wohnenden Schülerinnen und Schüler bzw. Erwachsenen unentgeltlich (§9 Absatz 2 BildG).

Mit der Unterzeichnung dieses Formulars bestätigen die Erziehungsberechtigten, die oben erwähnten gesetzlichen Grundlagen zur Kenntnis genommen zu haben. Diese Abmeldung erlangt nur dann Gültigkeit, wenn die Aufnahmebestätigung einer bewilligten Privatschule oder die Bewilligung zur privaten Schulung durch das Amt für Volksschulen beigelegt wird.

Angaben zum Kind:

Name, Vorname, Geschlecht

m w

Geburtsdatum

Eintrittsdatum (Privatschule)

Angaben zur Privatschule/Lehrperson der privaten Schulung:

Name der Schule/Lehrperson

Adresse, PLZ, Ort

Datum, Ort

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten/-n

Die Schulleitung Bottmingen bestätigt die Kenntnisnahme der Abmeldung der Schülerin/des Schülers.

Datum, Ort

Unterschrift der Schulleitung

Erziehungsberechtigte und Klassenlehrerin/Klassenlehrer erhalten eine Kopie des von der Schulleitung unterschriebenen Abmeldedokuments.

Beilage:

Privatschule: Aufnahmebestätigung einer im Standortkanton bewilligten Privatschule

Private Schulung: Bewilligung für die private Schulung durch das Amt für Volksschulen, Liestal